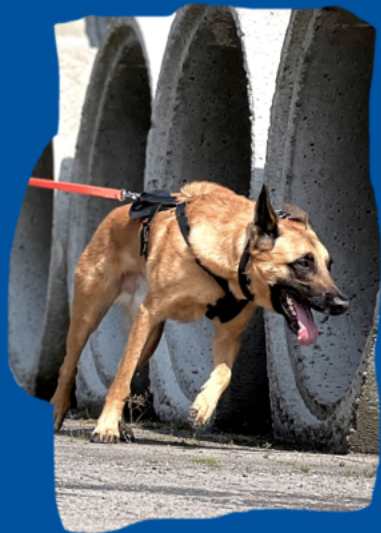


Geruchsnahme *für* Personenspürhunde

bei einer Vermisstensuche



Sicherung von Referenzgegenständen

Hier wird eine Geruchsartikelsicherung für die Suche nach einer vermissten Person durchgeführt. Achten sie darauf, Eigentum der vermissten Person nicht anzufassen, um eine Kontamination mit einem Fremdgeruch zu vermeiden.

Öffnen sie keine Schränke oder Schubladen, entfernen sie keine Gegenstände, aus diesem Zimmer oder Wohnung.

☐

Setzen sie sich nicht in das Fahrzeug der vermissten Person, entfernen sie keine Gegenstände, öffnen sie nicht das Handschuhfach oder Kofferraum.

☐

Datum _____

Uhrzeit _____

Vorgehen / Ablauf

1. Sicherstellung der Geruchsartikel

Diensthundeführer (DHF) / PSH Einsatzführende Teams (EFT) entnehmen die Geruchsartikel selbst oder bestimmen eine geeignete Person zur Sicherung der Geruchsartikel.

Hinweis: Im Einsatz dürfen nur die vom DHF oder EFT gesicherten Geruchsartikel verwendet werden.

Die Sicherung muss zum Eigenschutz (vier-Augen-Prinzip) in Begleitung durch Polizeibeamten*innen erfolgen.

Zusätzlich ist an der Entnahmestelle (z.B. Auto, Whg) das Infoblatt "Sicherung von Referenzgegenständen" sichtbar zu hinterlegen.

2. Abnahme von Geruchsartikel

Die Sicherung ist mit Einmalhandschuhen, ggf. steril, durchzuführen. Wenn vorhanden, wird die Verwendung einer Magillzange empfohlen.

Möglichst viele Originalgeruchsartikel der bestmöglichen Kategorie (s. Kategorisierung) sicherstellen.

Ausreichend Duplikate von verschiedenen Geruchsartikeln mit sterilen Kompressen / Gaze erstellen.

Geruchsartikel muss luftdicht verschlossen werden (Tüte mit Verschlusssystem, keine Glasbehälter) ggf. in Alufolie einpacken (UV Schutz).

Kategorisierung und Beschriftung

1 = sehr gut geeignet →

Fremdkontamination nahezu ausgeschlossen.

2 = bedingt geeignet →

Fremdkontamination sehr wahrscheinlich, Person zur Differenzierung vor Ort.

3 = schlecht geeignet →

Fremdkontamination sehr wahrscheinlich, Person zur Differenzierung nicht vor Ort.

Zudem wird folgendes auf den Tüten vermerkt:

1. Vorname, Name
2. Organisation / Dienststelle
3. Datum und Uhrzeit der Sicherung
4. Bei Geruchsduplikat: Art des Original-Geruchsartikel (z.B. „Kopie Pullover“), wenn bekannt Kategorisierung
5. ggf. Name VP

3. Umgang mit dem Geruchsartikel während/nach der Suche

Geruchsartikel dürfen bei der Suche mitgeführt werden, wenn diese luftdicht verschlossen sind.

Bei Einsatzende sind die originalen Geruchsartikel und unbenutzten Duplikate, Polizei, DHF, KDD zu übergeben.

Benutze Duplikate können entsorgt werden.

Material



Einmalhandschuhe
sterile Handschuhe



Tüten mit
Verschlusssystem



Sterile
Kompressen / Gaze



Magillzange
Alufolie